



Sachgebiet
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter/in
Herr Rudolph

Beratung
Gemeinderat

12.05.2026

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Baierbrunn (Wasserabgabesatzung - WAS) - Erlass der 2. Änderung

Anlagen:

**Beschlussbuchauszug-GR-171224-Wasser
ENTWURF-Wasserabgabesatzung-120526-2Änderung
NICHTÖFFENTLICH-ZV-Wasser-250326-unterschrieben**

Sachverhalt:

Az.: GL-24-055

Auf den Sachvortrag vom 17.12.2024 wird verwiesen:

Die Gemeinde Pullach bzw. Versorgungs-, Bau- und Servicegesellschaft (VBS) Kommunalunternehmen, AöR der Gemeinde Pullach i. Isartal hat mehrere Grundstücke in der Gemarkung Baierbrunn, gelegen im Gewerbepark Höllriegelskreuth, wasserversorgungstechnisch erschlossen und die bis dahin vorhandenen Wasserversorgungseinrichtungen außer Betrieb genommen.

Der Bereich des Kraftwerks Höllriegelskreuth, nebst den Wohngebäuden und dem Wehrwärterhaus des Baierbrunner Wehrs, sollen in Zukunft an die Versorgungsleitung der VBS angeschlossen werden und die vorhandenen Wasserversorgungseinrichtungen außer Betrieb genommen werden.

Die Gemeinde Baierbrunn sieht für diesen Bereich keine eigenen Anschlüsse an das gemeindliche Wasserversorgungsnetz vor. Das ist wirtschaftlich nicht realisierbar.

Die Wasserversorgung erfolgt über das Wasserverteilungsnetz der VBS, um diesen Grundstücken eine ordnungsgemäße, dauerhaft gesicherte Wasserversorgung zu ermöglichen. Auf den beigefügten Entwurf der Zweckvereinbarung zur öffentlichen Wasserversorgung von Anwesen auf Grundstücken im Gemeindegebiet der Gemeinde Baierbrunn durch die VBS und die beigefügten Anlagen wird Bezug genommen.

Die Zweckvereinbarung wurde bereits vom Landratsamt München, Abteilung Kommunalaufsicht, überprüft.

Die Zweckvereinbarung wurde bereits am 21.10.2024 im Verwaltungsrat der VBS beschlossen. Nach unserer Beschlussfassung ist die Genehmigung Landratsamt München einzuholen. Wenn das erfolgt ist, müssen die Entwässerungssatzungen (EWS) der Gemeinden Pullach und Baierbrunn geändert werden.

Die Zweckvereinbarung wurde zwischenzeitlich genehmigt und unterzeichnet. Somit steht die Satzungsanpassung an.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Gemeinde Baierbrunn erlässt die vorliegende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Baierbrunn einschließlich etwaiger redaktioneller Anpassungen.